

Der „Leuchter-Report“

Von Till Bastian

Am 25. Februar 1988 fliegt ein Ingenieur namens Fred A. Leuchter aus den USA nach Polen, begleitet von seiner Frau, einem Zeichner, einem Kameramann und einem Dolmetscher. Das Team inspiziert die ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz und Majdanek und reist schon am 3. März wieder in die USA zurück. Ebenso hurtig schreibt Leuchter auch sein 132 Druckseiten umfassendes „Gutachten“, das er bereits am 5. April vorlegt. Unter dem Namen „Leuchter-Report“ hat es traurige Bekanntheit erlangt.

Was ist der Hintergrund dieses „Gutachtens“? In Kanada hatte sich der deutschstämmige Verleger Ernst Zündel vor dem Bezirksgericht in Toronto zu verantworten. Er ist wegen der Verbreitung von Schriften, in denen der nationalsozialistische Völkermord geleugnet wird, von der Auschwitz-Überlebenden Sabine Citron angezeigt und 1985 erstinstanzlich zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Später hat der Appellationsgerichtshof in Ontario dieses Urteil jedoch aufgehoben und ein Wiederaufnahmeverfahren angeordnet.

Nun schlug die große Stunde des französischen Literaturwissenschaftlers Robert Faurisson. Dieser Professor der Universität Lyon — seit langem berüchtigt wegen „revisionistischer“, das heißt die Naziverbrechen leugnender Thesen — wandte sich, nach Absprache mit Zündel, an Fred Leuchter, der als Spezialist für jene Hinrichtungsanlagen in amerikanischen Gefängnissen gilt, die Giftgas zur Tötung der Verurteilten benutzen. Zündel und Faurisson versprachen sich von ihm eine Expertise, mit der „wissenschaftlich“ nachzuweisen sei, daß es in Auschwitz keinen Massenmord mit Giftgas gegeben haben könne. Leuchter nahm diesen Auftrag anscheinend ohne große Bedenken an und begab sich alsbald auf die von Zündel finanzierte Reise.

Das Gericht in Toronto maß der Aussage des Bostoner Gaskammerspezialisten freilich wenig Bedeutung bei. Nachdem es den seltsamen Gutachter angehört hatte, verurteilte es Zündel am 11. Mai 1988 zu neun Monaten Gefängnis ohne Bewährung.

Im Juni 1989 wurde Leuchters Gutachten dann in London unter dem Titel „The Leuchter Report. The First Forensic Examination of Auschwitz“ der Öffentlichkeit präsentiert — das Vorwort hatte der britische Publizist und Historiker David Irving beigezeichnet. Eine deutsche Übersetzung war bereits im Vorjahr mit dem Untertitel „Ein Ingenieursbericht über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz Birkenau und Majdanek Polen“ er-

hat, merkt dazu bitter an: „Der brave Mr. Leuchter findet es demnach ‚merkwürdig‘, daß Hß 1941/42, also mitten im Krieg, nicht den Atlantik überquert hat, um von den Amerikanern zweckdienliche Hinweise darüber zu erbitten, wie sich Hunderttausende von Männern, Frauen und Kindern am effektivsten umbringen lassen ... Unter seinen Schlußfolgerungen finden sich viele ... überaus erstaunliche und unhaltbare Hinweise, aus denen immer wieder ersichtlich wird, daß dieser ‚Luxus-Henker‘ seine ‚Hilton-Gaskammer‘ mit den elenden Vergasungsschuppen von Auschwitz verwechselt hat.“

Leuchters zentrale These besagt, in den Gebäuden von Auschwitz habe keine Massentötung durch Giftgas stattfinden können, da die „vermeintlichen“ Gaskammern weder beheizbar waren noch rasch genug hätten entlüftet werden können. Außerdem konnte Leuchter in seinen angeblichen Proben aus der Wandverkleidung nur „kaum noch feststellbare“ Spuren von Blausäureresten finden. All diese scheinbar sensationellen Entdeckungen lassen sich freilich leicht erklären:

Eine Gaskammer in den USA muß von der Hinrichtung vorgeheizt werden, weil Blausäure (Zyklon B) erst bei einer Raumtemperatur von rund 26 Grad Celsius in den gasförmigen Aggregatzustand übergeht. In Auschwitz pferchten die Nazis aber derart viele Menschen in ihre Gaskammern, daß schon durch deren Körpertemperatur die notwendige Hitze erreicht wurde. Und aus eben diesem Grund — die hermetisch abgeschlossenen Räume waren überfüllt mit einer Menge nackter, verängstigter, schreiender, um Luft ringender Menschen — wurde die infolge der Hitze schnell gasförmig gewordene Blausäure zum größten Teil mit der eingeatmeten Luft von ihren Körpern aufgenommen.

Die Atemrate der Menschen in den Gaskammern von Auschwitz dürfte erheblich höher gewesen sein als die eines hinzurichtenden Delinquenten, der in einem amerikanischen Gefängnis, auf einem Stuhl festgeschnallt, den Tod erwartet; es wurde von ihnen daher wahrscheinlich auch mehr Blausäuregas aufgenommen. Vermutlich blieb nach dem Tod dieser Menschen gar keine große Menge an freiem Gas mehr übrig, das noch von der Wandverkleidung leicht absorbiert werden können.

Die Nazis hatten es eben nicht nötig, aus „humanitären“ Gründen sicherheitshalber die effiziente Menge der tödlichen Blausäuredosis einzusetzen, wie es in einem amerikanischen Gefängnis gängige Praxis ist. Von einer ihrer ersten Mordaktionen, die am 3. September 1941 im Kellergeschoß von Block 11 stattfand und 850 Menschen das Leben kostete, ist bezeugt, daß Rapportführer Gerhard Palitzsch, als er am Morgen des Folgetages, mit einer Gasmaske geschützt, die Zellentür öffnete, noch mehrere Häftlinge am Leben fand.

Seit Mitte September 1941 wurde die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz als Gas-

Seit einigen Jahren berufen sich die Rechtsradikalen auf das Gutachten eines amerikanischen Ingenieurs, der angeblich nachweist, daß es in Auschwitz keine Gaskammern gegeben habe. Was hat es damit auf sich?

derkommandos begaben sich in die Gaskammern etwa dreißig Minuten nach Öffnen der Türen, um die Leichen der Ermordeten fortzuschaffen).

Aus diesen Gründen und durch den bereits erwähnten Umstand, daß auch diese Gaskammer von den Nazis in aller Brutalität bis zum Äußersten mit Menschen vollgestopft wurde, ist es erklärlich, wenn Leuchter 44 Jahre nach dem Massenmord wirklich nur noch geringe Cyanid-Rückstände in der Wandverkleidung hat finden können. Der Ingenieur behauptet zudem, dieses Krematorium habe wie alle anderen keine abgedichteten Türen gehabt, obschon er bei gründlicherer Arbeit im Auschwitz-Archiv die Bestellscheine für solche Türen leicht hätte finden können. Er berechnet weiterhin ganz ernsthaft, daß in diesen Raum von fast achtzig Quadratmeter Grundfläche überhaupt nur 91 Menschen hineingepaßt hätten, weil ja für jede stehende Person eine Bodenfläche von 9 Quadratfuß (0,8 Quadratmeter) nötig sei — als hätten die Nazis sich gar noch Gedanken um die Bequemlichkeit der Mordopfer gemacht ...

Natürlich bestreitet Leuchter auch die im März 1944 wegen Überlastung der Krematorien vorgenommene Leichenverbrennung in Gruben — es gibt von ihr illegal angefertigte Photos —, weil sie wegen des hohen Grundwasserspiegels auf dem sumpfigen Gelände von Auschwitz unmöglich gewesen sei. Daß aber das KZ-Gelände damals durch ein umfangreiches, von Häftlingen in Zwangsarbeit geschaffenes Grabensystem drainiert wurde, welches das Grundwasser über einen Hauptgraben in die Weichsel ableitete, ist ihm offenbar unbekannt geblieben.

Weitere Details können der Fachliteratur entnommen werden: Drei Wissenschaftler haben bisher — unabhängig voneinander und mit verschiedenen Schwerpunkten — eine fundierte Kritik an

Hätte sich der Bostoner Ingenieur nicht so gründlich von der eigenen, offenbar vorgefaßten Meinung in die Irre führen lassen und sich gründlich über sein „Untersuchungsobjekt“ orientiert, so wäre ihm auch nicht verborgen geblieben, daß bereits im Mai 1945 von den in den Auschwitz-Magazinen gefundenen 293 Säcken mit Frauenhaar eine Probe von 25,5 Kilogramm an das Krakauer Gerichtsmedizinische Institut überbracht worden ist. Im Untersuchungsbericht des Instituts, datiert vom 15. Dezember 1945, wird unzweideutig festgehalten, daß „an den Haaren, die von nach der Vergasung geschorenen Frauenleichen stammen“, das Vorkommen von Blausäurekomponenten festgestellt werden konnte.

Es kann kaum verwundern, daß Rechtsradikale des harten Kerns die Leuchter-„Entdeckungen“ als Propagandamittel weidlich ausschlachten. So schreibt der Generalmajor a.D. Otto E. Remer — er hatte am 20. Juli 1944 auf Befehl Hitlers den Putsch niedergeworfen — in seiner *Remer-Depeche* (Ausgabe vom September 1991), worin er Leuchter ausdrücklich erwähnt: „Die Massentötung von Juden mittels Zyklon B ist wissenschaftlich widerlegt.“ Infolgedessen fordert Remer Unterstützung „für den Durchbruch in der Gaskammerlüge“. Die Versuche der deutschen Justiz, hierauf mit dem Paragraphen 194 Strafgesetzbuch zu antworten (der die Rede von einer „Auschwitz-Lüge“ als Beleidigung der Opfer unter Strafe stellt), wirken eher hilflos (im letzten Jahr wurde Remer zu einer Geldstrafe von 2250 Mark verurteilt).

Eine besonders unrühmliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch der Brite David Irving, der sich als Entdecker verborgener zeitgeschichtlicher Dokumente einen Namen gemacht hat. Der Schriftsteller, der am 9. November 1991, am Jahrestag der „Reichskristallnacht“ von 1938, auf dem Rannischen Platz in Halle eine Rede vor 500 Rechtsradikalen hielt und dabei „der neuen deutschen Jugend“ (so der Originaltext Irving) zurief, „daß ein neues Deutsches Reich entstehen wird“, hat das Vorwort für die 1989 erschienene britische Ausgabe des „Leuchter-Reports“ verfaßt. In seinem im selben Jahr veröffentlichten Werk „Führer und Reichskanzler Adolf Hitler 1933–1945“, einer ergänzten und überarbeiteten Neuauflage, taucht — im Gegensatz zu früheren Fassungen — das „Vernichtungslager Auschwitz“ nicht mehr auf.

David Irving, Jahrgang 1938, ist ein Autor — kein Fachhistoriker — mit guten Quellenkenntnissen, der mehrere durchaus anerkannte Bücher über den Zweiten Weltkrieg veröffentlicht hat. In Streit mit renommierten Historikern geriet er freilich, als er in seiner 1975 zunächst in deutscher Sprache erschienenen Hitler-Biographie die These verkündete, Hitler habe von der systematischen Judenvernichtung nichts gewußt und diese gar nicht gewollt.

Der Beifall, der ihm hierfür aus rechtsradikalen Kreisen zuteil wurde, brachte Irving in immer en-

Britischen Unterhausabgeordneten, die Irvings Sympathien für die Neonazis scharf verurteilten, hielt der Schriftsteller zynisch entgegen: „Ich gebe mich in die ‚Gaskammern‘ von Auschwitz, und Sie und Ihre Freunde dürfen Zyklon B gemäß den altbekannten Prozeduren und Umständen werfen. Ich garantiere Ihnen, Sie werden mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein.“

Was die Fakten betrifft, so ist zu diesem „Argument“ hier bereits alles gesagt. Aber auch die Quellenlage spricht immer mehr gegen Irvings Thesen. Schon die von ihm der Öffentlichkeit vorgestellten Restteile der Goebbels-Tagebücher haben eher bestätigt denn widerlegt, was Fachhistoriker schon immer wußten: daß Hitler über alle Vorgänge in seinem Machtbereich sehr gut unterrichtet war und stets im Zentrum der Entscheidungen stand. Und in eben jenem Moskauer Sonderarchiv, das auch die von Irving beschafften Gasphotoplatten mit Goebbels' Notizen aufbewahrt, hat der britische Historiker Gerald Fleming jüngst Baupläne für die Krematorien und Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz sowie eine ausführliche Korrespondenz zwischen der KZ-Leitung und der SS-Zentrale in Berlin entdeckt.

Am Geschehen von Auschwitz gibt es keinen Zweifel. Diese größte Vernichtungsmaschine aller Zeiten bleibt monströs; ein erratischer Block des Grauens in der an Verbrechen nicht armen Weltgeschichte. Freilich liegen die Motive für den mit deutscher Gründlichkeit betriebenen Massenmord zum Teil noch im dunklen, werden sich ihm vielleicht auch nie vollständig entreißen lassen. Was aber nicht begriffen werden kann, wird — zumal, wo es den eigenen Identitäts- und Größengefühlen widerspricht — bestritten (so die Rechtsradikalen) oder zumindest abgemildert.

Eine sonderbare Zwiespältigkeit prägt heute die rechtsradikale Szene. Da wird einerseits — an Abstrusität noch das Leuchter-Gutachten weit übertreffend — behauptet, das ganze KZ Auschwitz sei erst nach dem Krieg von der polnischen Regierung zu Propagandazwecken aufgebaut worden. Andererseits aber hat ein Gericht am 11. November 1991 im Zittauer Neonaziprozess acht Angeklagte verurteilt, die ein Wohnheim mit Kindern aus Tschernobyl überfallen und dabei „Ab nach Auschwitz!“ gerufen hatten.

Und als vier Monate später, am 9. März 1992, die NDR-Sendung „Panorama“ zu Spenden für den Erhalt der KZ-Gedenkstätte in Auschwitz aufrief, stapelten sich dort Briefe, in denen es zum Beispiel hieß: „Gern werde ich eine größere Summe spenden, wenn dadurch Auschwitz betriebsbereit bleibt“ oder in einer anderen Zuschrift gleicher Tendenz: „Auch das

Zuletzt am 11. Mai 1989 zu einem Mordanschlag ohne Bewährung.

Im Juni 1989 wurde Leuchters Gutachten dann in London unter dem Titel „The Leuchter Report. The First Forensic Examination of Auschwitz“ der Öffentlichkeit präsentiert — das Vorwort hatte der britische Publizist und Historiker David Irving beigezeichnet. Eine deutsche Übersetzung war bereits im Vorjahr mit dem Untertitel „Ein Ingenieursbericht über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek, Polen“ erschienen.

Schon mit diesem Titel wird klar, warum der Leuchter-Bericht in der apologetisch-rechtsradikalen Literatur als „Meilenstein“ gefeiert werden konnte — weil hier ein angeblich unabhängiger Gutachter, der nach „wissenschaftlichen“ Methoden verfährt, die Existenz der Vergasungsanlagen von Auschwitz und andernorts in Frage stellt.

Ist es überhaupt angebracht, ein solches Machwerk wissenschaftlich widerlegen zu wollen? Nach Würdigung aller Umstände — siehe den ersten Teil dieser Serie in der vorigen Ausgabe — kann es an den nationalsozialistischen Greuelthaten in Auschwitz keinen Zweifel geben. Warum also einen Autor wie Leuchter „mit den eigenen Waffen schlagen“ wollen?

Schriftstücke wie jenes von Fred Leuchter können leider viele Menschen verunsichern, wenn sie nicht in der Sache widerlegt werden. Wie Werner Wegner, der sich ausführlich mit diesem Report auseinandergesetzt hat, anmerkt, rufen moralisch-politische Argumente in solchen Fällen „nur den Eindruck einer Argumentationsschwäche hervor. Wer diesem Dilemma entgehen will, muß die Gegebenheiten und Geschehnisse in den Vernichtungslagern restlos zu klären suchen.“ Nur deshalb ist der „Leuchter-Report“ eine Betrachtung wert.

Wir wollen auf die dubiosen Umstände bei der Entstehung des Berichtes hier nicht weiter eingehen — weder darauf, daß Leuchter es kaum für nötig hielt, sich vorab in das Problemfeld einzuarbeiten, noch auf seinen extrem kurzen Aufenthalt am Orte oder auf die Tatsache, daß er angeblich Proben aus den Wandverkleidungen der Gaskammern in Auschwitz-Stamm- und Birkenau ohne Genehmigung der örtlichen Behörden (mithin ohne kritische Zeugen) entnommen hat.

Betrachten wir nur das „Gutachten“ selber, so fällt als kardinaler Mangel sofort auf, daß es in eigentümlicher Betriebsblindheit die Tötungsmaschinerie der Nazis immer wieder mit den Gaskammern der US-Gefängnisse vergleicht. Aus diesen Vergleichen zieht Leuchter dann die reichlich sonderbar anmutende Schlussfolgerung, keine der Gaskammern von Auschwitz sei „so gebaut worden, wie es den bekannten und bewährten Anlagen, die zur selben Zeit in den Vereinigten Staaten in Betrieb waren, entsprochen hätte. Es erscheint merkwürdig, daß diejenigen, die diese angeblichen Gaskammern geplant hatten, niemals die Technik zu Rate gezogen oder berücksichtigt haben, wie sie in den Vereinigten Staaten angewandt wurde, das heißt in dem einzigen Land, das damals Gefangene mit Gas hinarbeitete.“

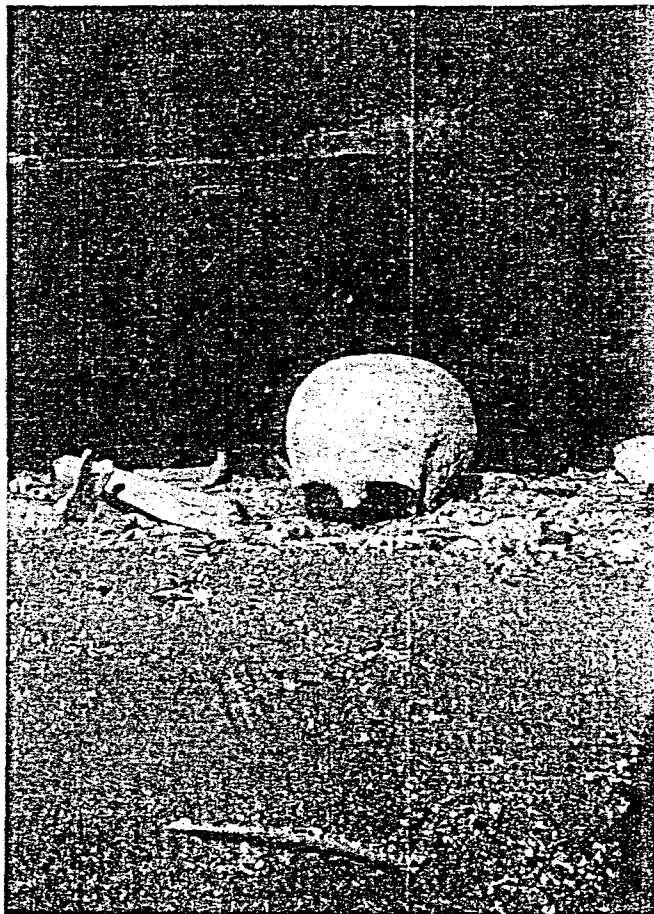
Der Franzose Georges Wellers, der — selber Auschwitz-Überlebender — den „Leuchter-Report“ einer vernichtenden Kritik unterzogen

Menge der tödlichen Blausäuredosis einzusetzen, wie es in einem amerikanischen Gefängnis gängige Praxis ist. Von einer ihrer ersten Mordaktionen, die am 3. September 1941 im Kellergeschoß von Block 11 stattfand und 850 Menschen das Leben kostete, ist bezeugt, daß Rapportführer Gerhard Palitzsch, als er am Morgen des Folgetages, mit einer Gasmaske geschützt, die Zellentür öffnete, noch mehrere Häftlinge am Leben fand.

Seit Mitte September 1941 wurde die Leichenhalle des „Krematorium I“ in Auschwitz als Gaskammer benutzt; es handelt sich um einen ehemaligen Munitionsbunker links vom Eingangstor, über dem der Spruch „Arbeit macht frei“ prangt. Grund dafür war nicht nur die räumliche Nähe von Gaskammer und Krematorium, sondern auch die Möglichkeit, in diesem (fensterlosen) Raum das etwa noch vorhandene Gas — es dürfte sich aus dem erwähnten Grund um keine gewaltige Menge gehandelt haben — abzusaugen, um die Räume rasch wieder betreten zu können (die Häftlingsson-

nen wurden in der Zwischenzeit in das umliegenden Gelände von Auschwitz unmöglich gewesen sei. Daß aber das KZ-Gelände damals durch ein umfangreiches, von Häftlingen in Zwangsarbeit geschaffenes Grabensystem drainiert wurde, welches das Grundwasser über einen Hauptgraben in die Weichsel ableitete, ist ihm offenbar unbekannt geblieben.

Weitere Details können der Fachliteratur entnommen werden: Drei Wissenschaftler haben bisher — unabhängig voneinander und mit verschiedenen Schwerpunkten — eine fundierte Kritik an Leuchters Irrtümern und Widersprüchen geliefert, am umfassendsten der französische Pharmakologe Jean-Claude Pressac („Auschwitz, Technique and Operation of the Gas Chambers“, New York 1989), außerdem noch der Franzose Georges Wellers und der Deutsche Werner Wegner. Wer sich von der pseudowissenschaftlichen Aufmachung der Leuchter-Expertise hat verwirren lassen, wird nach dieser Lektüre ihre innere Haltlosigkeit rasch erkennen.



kein Fachhistoriker — mit guten Quellenkenntnissen, der mehrere durchaus anerkannte Bücher über den Zweiten Weltkrieg veröffentlicht hat. In Streit mit renommierten Historikern geriet er freilich, als er in seiner 1975 zunächst in deutscher Sprache erschienenen Hitler-Biographie die These verkündete, Hitler habe von der systematischen Judenvernichtung nichts gewußt und diese gar nicht gewollt.

Der Beifall, der ihm hierfür aus rechtsradikalen Kreisen zuteil wurde, brachte Irving in immer engere Verbindung mit ihnen, in Deutschland besonders mit der Deutschen Volksunion des Verlegers Gerhard Frey, der Irvings Thesen veröffentlicht und seine Vortragsgelände bezahlt. Neuerdings präsentiert sich Irving — für den in Italien und Österreich ein Einreiseverbot gilt — immer wieder als Befürworter des „Leuchter-Reports“ und dessen Thesen. Das hat ihm am 5. Mai 1992 eine Verurteilung durch das Amtsgericht München zu 10 000 Mark Geldstrafe eingetragen.



Von einem Mitglied des Sonderkommandos heimlich in Auschwitz aufgenommen: Leichenverbrennung im Freien — die es nach Fred Leuchter nicht hätte geben können

Schädel, der bei der Verbrennung im KZ Sobibor übrigblieb

acht Angeklagte verurteilt, die ein Wohnheim mit Kindern aus Tschernobyl überfallen und dabei „Ab nach Auschwitz!“ gerufen hatten.

Und als vier Monate später, am 9. März 1992, die NDR-Sendung „Panorama“ zu Spenden für den Erhalt der KZ-Gedenkstätte in Auschwitz aufrief, stapelten sich dort Briefe, in denen es zum Beispiel hieß: „Gern werde ich eine größere Summe spenden, wenn dadurch Auschwitz betriebsbereit bleibt“ oder in einer anderen Zuschrift gleicher Tendenz: „Auch das Unterbringungsproblem für unsere Asylanten wäre so leicht zu lösen. Ich gebe gern 50 kg Gas (Zyklon B).“

So keimt, pseudowissenschaftlich gedüngt, ein halbes Jahrhundert nach der Selektion an der Rampe eine schlimme Saat, die allerdings den nachdenklichen Beobachter kaum überraschen wird. Zu lange hat es Versuche gegeben, an der Hitler-Zeit doch auch Positives zu finden: die Autobahnen natürlich und daß Frauen damals noch auf die Straße gehen konnten. Zu viele alte Nazis bekleideten auch später Schlüsselpositionen: Aus einem SS-Mann wurde ein Präsident der Bundesärztekammer, aus einem „furchtbaren Juristen“ ein Ministerpräsident; zu schwer tat sich die Justiz mit der Durchforstung der Vergangenheit, zumal in den eigenen Reihen.

Die öffentliche Meinung nahm's gelassen hin, zu sehr war alles mit dem Wiederaufbau und dem Wirtschaftswunder beschäftigt. Heute pilgern Neonazis zum Grab von Rudolf Heß nach Wunsiedel und feiern des Führers Stellvertreter auf Transparenten als „Martyrer“. Alles dies ist nur möglich, weil eine schweigende Mehrheit von jeher den Kurs der Verharmlosung und Beschwichtigung mitgetragen hat. Wie viele deutsche Schulklassen haben Auschwitz besichtigt? Wie viele Väter und Mütter dieser Schüler sind dort gewesen?

Gegen alle Versuche, die deutsche Vergangenheit zu „entsorgen“ und den Mantel des Vergessens über die nationalsozialistischen Verbrechen zu breiten, hat der verstorbene Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Martin Broszat, eingewandt:

Wer den Bürgern der Bundesrepublik den selbstkritischen Umgang mit ihrer älteren und jüngeren Geschichte wegschwatzen will, raubt ihnen eines der besten Elemente politischer Gesinnung, das seit den späten 50er Jahren allmählich in diesem Staatswesen entwickelt worden ist. Am verräterischsten ist dabei die fundamentale Verkennung, als sei die durch die Not erworbene moralische Sensibilität gegenüber der eigenen Geschichte ein kultureller und politischer Nachteil, verglichen mit anderen Nationen, und als gälte es, deren aus historischen Gründen oft robusteres oder naiveres und politisch meist schädliches historisches Selbstbewußtsein zu kopieren.

In der Tat: Wer die Notwendigkeit des beständigen Neu-Erschreckens über die Greuel von Auschwitz einer vermeintlichen „deutschen Normalität“ opfern will, braucht sich nicht zu wundern, wenn später in Rostock ein Ausländerwohnheim nach einer Pogromnacht in Flammen steht ...

Für Hinweise und Anregungen danke ich Hellmuth Auerbach vom Institut für Zeitgeschichte München, Willi Dreßen von der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Janus Parzer von der staatlichen Gedenkstätte in Oswiecim, vor allem aber meinem Freund Karl Bonhoeffer.